



## Vom Zuschlag in der Auktion bis ...

### Was Sie als Meistbietender wissen müssen ...



#### **Legitimation**

Bitte bringen Sie Personalausweis, beglaubigten Handelsregisterauszug samt Gesellschafterliste und das steuerliche Identifikationsmerkmal (§ 139 AO) zur Auktion mit.



#### **Bietungssicherheit/Kaufpreis**

Der Meistbietende muss eine Bietungssicherheit hinterlegen. (10 % des Kaufpreises – mindestens € 2.000,- siehe Versteigerungs- und Vertragsbedingungen Ziffer II 1.2,1.3). Der Restkaufpreis ist 1 Monat nach Zuschlag zu hinterlegen.



#### **Auktionscourtage**

Am Tag der Auktion ist eine Courtage zu zahlen. Die Höhe ist abhängig vom Zuschlagspreis/Kaufpreis.



#### **Geldwäschegesetz**

Seit Sommer 2017 gelten strengere Vorschriften! Es ist immer der wirtschaftlich Berechtigte zu identifizieren.



#### **Notarkosten**

Kosten und Auslagen des Notars sind durch den Käufer unverzüglich zu begleichen.



#### **Grunderwerbsteuer**

Beim Kauf einer Immobilie wird die Grunderwerbsteuer fällig. Die Höhe ist abhängig vom Bundesland.



#### **Übergang Nutzen/Lasten**

Am Monatsersten nach der vollständigen Hinterlegung des Kaufpreises gehen Nutzen und Lasten auf den Käufer über.

... zur erfolgreichen  
Abwicklung des  
Vertrages!

